

Mittelabruf

(Das Mittelabrufformular ist nur bei Abschlagszahlungen bei den Fördergegenständen 2.3 bis 2.5 einzureichen. Bei den Fördergegenständen 2.1 und 2.2 wird der Zuschuss auf Grundlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt).

Der Mittelabruf ist digital über die Förderportale der NRW.BANK einzureichen.

Zuwendungsbescheid vom Aktenzeichen NRW.BANK

Maßnahmebezeichnung lt. Zuwendungsbescheid:

Sofern die Klagefrist noch nicht abgelaufen ist:

Ich/Wir erkläre(n), dass wir auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Zuwendungsbescheid (ggf. in der Fassung des letzten Änderungsbescheides) verzichte(n).

Die bewilligte Zuwendung wird unter Beachtung der ANBest-G bzw. ANBest-P i. V. m. dem jeweiligen Zuwendungsbescheid

in voller Höhe angefordert. in Höhe eines Teilbetrags von € angefordert.

Begründung:

Bisher sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von € entstanden.

Dem Mittelabruf sind alle Rechnungen, Zahlungsnachweise und Vergabevermerke für die vom Abruf umfassten Aufträge beigefügt

Die bereits erhaltenen Teilbeträge von insgesamt € sind zweckentsprechend verwendet worden.

Wir bitten um Überweisung an (Bitte unbedingt ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen.)

die bisherige Kontoverbindung. die folgende Kontoverbindung:

Falls andere Kontoverbindung als im Antrag angegeben:

Wir bestätigen, dass es sich um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

IBAN BIC

Kreditinstitut

Zahlungsempfänger/in (falls abweichend vom/von Absender/in)
Sofern sich die/der Zahlungsempfänger(in) ändert, wird um eine kurze Begründung gebeten.

Verwendungszweck

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben über die beantragten oder erhaltenen Beträge subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Dienstsiegel bzw. Firmenstempel (falls vorhanden)